

Sitzungsvorlage

Nr. 1.4-043/2023/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	23.10.2023	nicht öffentlich	
	08.11.2023	öffentlich	

**Betreff: **Beschluss zum Entwurf der 1. Änderungsverordnung zur
Polzeiverordnung der Stadt Frankenberg/Sa. als Ortpolizeibehörde****

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der 1. Änderungsverordnung zur Polzeiverordnung der Stadt Frankenberg/Sa. als Ortpolizeibehörde in der Fassung der Anlage.

Sachverhalt:

Allgemeine Polizeibehörden können zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 32 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) eine Polzeiverordnung erlassen. Es handelt sich hierbei um polizeiliche Gebote und Verbote, die für eine unbestimmte Anzahl von Fällen an eine unbestimmte Anzahl von Personen gerichtet sind.

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat am 16.03.2021 die Neufassung der Polzeiverordnung der Stadt Frankenberg/Sa. im Entwurf beschlossen.

Der Beschluss samt Entwurf wurde der Fachaufsicht, hier Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Ordnung, Sicherheit und Veterinärwesen, Referat Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Nach Eingangsbestätigung begann die Dreimonatsfrist zur Genehmigung. Es gab keine Beanstandungen, so dass die Polzeiverordnung ausgefertigt und im Amtsblatt bekanntgemacht wurde.

Sinn und Zweck einer Polzeiverordnung ist die Erfassung der auf örtlicher Ebene am häufigsten vorkommenden regelungsbedürftigen Fälle. Die Ortpolizeibehörde ist verpflichtet, selbständig zu überprüfen, welche örtlichen Gefahrenquellen eine tatbestandliche Regelung in einer Polzeiverordnung erforderlich machen.

Aufgrund von wiederholten, selbst ernannten Bürgerstreifen in der Stadt, empfiehlt die Stadtverwaltung als Ortpolizeibehörde sowie der Leiter des Polizeireviers Mittweida, die

geltende Polizeiverordnung zu ergänzen. Auch andere Kommunen, wie z.B. Freiberg, haben ihre Polizeiverordnung dahingehend angepasst.

Anlage dieser Beratungsvorlage ist **der Entwurf der 1. Änderungsverordnung zur Polizeiverordnung der Stadt Frankenberg/Sa.**, der zunächst in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Bildung, Vereine und Sport am 23.10.2023 beraten und im Stadtrat am 08.11.2023 beschlossen werden soll.

Nach Beschlussfassung wird der Entwurf gem. § 38 Abs. 1 SächsPBG der Fachaufsichtsbehörde vorgelegt. Eintritt der Genehmigungsfiktion wäre der 09.02.2024.

Die Veröffentlichung der 1. Änderungsverordnung zur Polizeiverordnung der Stadt Frankenberg/Sa. erfolgt nach ihrer Genehmigung im Amtsblatt der Stadt Frankenberg/Sa.

Der gemeinsame Ausschuss HA/BVS hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlage: Entwurf 1. Änderungsverordnung zur Polizeiverordnung der Stadt Frankenberg/Sa.